

Erklärung Aufwandsentschädigung § 3 Nr. 26a EStG
„Ehrenamtsfreibetrag“ 2012

Kirchengemeinde:	_____
Tätigkeit:	_____
Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum, -ort:	_____ Familienstand: _____
Straße, PLZ, Wohnort:	_____

Erklärung für das Kalenderjahr 2012

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin erhält für nebenberufliche Tätigkeiten steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigungen gem. § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG). Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin erklärt, dass der Steuerfreibetrag bei keinem anderen Arbeitgeber/Auftraggeber in Anspruch genommen wird. Bei Überschreitung des Jahreshöchstbetrages von zurzeit **500 Euro** ist dieses unverzüglich der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland mitzuteilen.

Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung sind alle weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der nebenberuflichen Tätigkeit steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Datum

Unterschrift

Nachweis der Barauszahlungen für nebenberufliche Tätigkeiten im Jahr 2012
(ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt):

Datum	Summe (€)	Betrag in bar ausgezahlt (Unterschrift Kirchengemeinde)

Nach Jahresende (bis zum 10.12.2012) bzw. bei Überschreiten der Jahreshöchstgrenze ist diese Erklärung durch die Kirchengemeinde unverzüglich an die Personalabteilung der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland weiterzuleiten.